



Gepl. Erw. u. Rekultivierung d. Steinbruches d. Natursteinwerke i.  
Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG

**Weber, Cornelia (RPF)** An: LRA Enzkreis (Poststelle)

27.06.2017 07:44

Kopie: "Bernhard.Hittler@enzkreis.de"

Von: "Weber, Cornelia (RPF)" <cornelia.weber@rpf.bwl.de>

An: "LRA Enzkreis (Poststelle)" <landratsamt@enzkreis.de>

Kopie: "Bernhard.Hittler@enzkreis.de" <Bernhard.Hittler@enzkreis.de>

2 Anhänge



rpf\_lgrb\_merkblatt\_toeb\_stellungnahmen\_vom\_28102015.pdf



2017005488\_4763\_4\_Kst\_lvn.pdf

Ihr Schreiben Az. 20-106.11 vom 19.05.2017

**Anlage:** Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Kostyra übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse:  
[abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse  
abgerufen werden:

[http://www.lgrb-bw.de/download\\_pool/rpf\\_lgrb\\_merkblatt\\_toeb\\_stellungnahmen.pdf](http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf)

Elektronische Post ist grundsätzlich an die Poststelle ([abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de)) zu  
richten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

**Cornelia Weber**

Regierungspräsidium Freiburg

Ref. 91

Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 – 208-3042; Fax: 0761 – 208-3029

E-Mail: [Cornelia.Weber@rpf.bwl.de](mailto:Cornelia.Weber@rpf.bwl.de); Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Landratsamt Enzkreis  
Umweltamt  
Östliche Karl-Friedrich-Str. 58  
75175 Pforzheim

Freiburg i. Br., 26.06.17  
Durchwahl (0761) 208-3059  
Name: Matthias Kostyra  
Aktenzeichen: 4763.4 // 17-05488

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Geplante Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruches der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG auf der Gemarkung Enzberg der Stadt Mühlacker, Enzkreis (TK 25: 7018 Pforzheim-Nord)**

**Stellungnahme zur Vorantragskonferenz bzw. zum Scoping-Termin am 29.06.2017**

Ihr Schreiben Az. 20-106.11 vom 19.05.2017

Anhörungsfrist 28.06.2017

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Die betriebssichere Gestaltung der Abbauböschungen gemäß den berufsgenossenschaftlichen Auflagen sowie die Einhaltung ausreichender Sicherheitsabstände der Böschungen zu Nachbargrundstücken oder sonstigen Einrichtungen (Wege, Leitungen, etc.) liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers. Die Neigung und Profilierung der Abbauböschungen müssen an die tatsächlich vorgefundene Material- und Gesteinsqualität angepasst werden. Für etwaige Steilwandabschnitte, die nach einer Rekultivierung verbleiben, ist nach geotechnischen Kriterien ein Sicherheitsabstand zu Wandfuß und -krone zu definieren, der von etwaigen Folgenutzungen ausgeklammert werden muss.

Bei einer geplanten Rekultivierung geht das LGRB davon aus, dass sowohl für den Endzustand als auch für die Zwischenbauzustände rechnerische Standsicherheitsnachweise für die geplanten Böschungen erbracht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt und dass die in Gutachten getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros liegen.

#### **Boden**

Zum vorliegenden Scopingpapier sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Das Plangebiet liegt im nachgewiesenen Vorkommen L 7118-24 (Oberer Muschelkalk; Natursteine, Untergruppe Kalksteine, für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag) der vom LGRB bearbeiteten Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (KMR 50), Blatt L 7118 Pforzheim. Die rohstoffgeologischen Verhältnisse sind in der ausführlichen Vorkommensbeschreibung im dazugehörigen Erläuterungsheft dargelegt. Von rohstoffgeologischer Seite wird die beabsichtigte Erweiterung des Steinbruchs Mühlacker-Enzberg (LGRB-Gewinnungsstellennr. RG 7018-1) positiv beurteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Erweiterungsgebiet nach Interpretation der Geologischen Karte 1 : 25.000 (GK25), Blatt 7018 Pforzheim-Nord, wahrscheinlich von einer NW-SE bis NNW-SSE streichenden, im unmittelbar E Enzberg gelegenen Taleinschnitt „Herrenbrunnen“ kartierten Störung mit einem Versatzbetrag von ca. 15 m gequert wird. Dies würde im N-Teil des Erweiterungsgebiets eine entsprechende Zunahme des Abbaus bedingen und im direkten Bereich der Störung wäre mit verstärkt zerrüttetem und verlehmtem Gestein zu rechnen, unter Umständen mit aufsitzender Verkarstung. Bei konstanter Richtung diese Störung könnte bereits der jetzt im Abbau stehende Nordzipfel des Steinbruchs von ihr betroffen sein. Bei der Festlegung des Ansatzpunktes der im Erweiterungsgebiet geplanten Rohstofferkundungsbohrung (vgl. Kap. 3.2 des Scoping-Papiers) sollte diese Problematik berücksichtigt werden. Gegebenenfalls wären die

Abraumverteilung und –mächtigkeit durch eine flächendeckende geoelektrische Sondierung weiter zu erkunden.

## **Grundwasser**

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes TB III-V, Stadtwerke Mühlacker (WSG-Nr.: 236115, fachtechnisch abgegrenzt) wird hingewiesen.

Aufgrund der potentiellen Grundwassergefährdung durch Steinbruchbetriebe (DVGW W101, 2006) in Wasserschutzgebieten sind im Vorfeld eines Rohstoffabbaus hydrogeologische Untersuchungen für ein Plangebiet notwendig, so dass einer Beurteilung des Vorhabens entsprechende Daten zugrunde gelegt werden können. Es ist sicherzustellen, dass es durch den Abbau, die Verfüllung und die Rekultivierung zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser kommt.

Bzgl. des empfohlenen Umfangs der hydrogeologischen Standorterkundung und der aus hydrogeologischer Sicht thematisierten Abbauförmen von Festgesteinen in Wasserschutzgebieten wird beim aktuellen Stand auf die Informationen 2/91 (Kapitel: Festgesteinsabbau und Grundwasserschutz) des GLA (heute LGRB) verwiesen.

Ansonsten sind zur Planfläche aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Download der Informationen 2/91 unter:

[http://www.lgrb-bw.de/produkte\\_lgrb/informationen/informationen\\_2](http://www.lgrb-bw.de/produkte_lgrb/informationen/informationen_2)

## **Bergbau**

Gegen das Vorhaben bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

## **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

## **Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Matthias Kostyra



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

## TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 28. Oktober 2015

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

### 1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

### 2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtmarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

### 3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

## 4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

## 5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, dass neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

### 1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlusssdaten/adb>
- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_adb](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_adb](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb)

### 2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_geotope](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_geotope](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope)

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen>

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: [http://lgrb-bw.de/download\\_pool/rpf\\_lgrb\\_merkblatt\\_toeb\\_stellungnahmen.pdf](http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf)

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**